

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/136/2017	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	10.10.2017
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	26.10.2017
Verbandsgemeinderat	16.11.2017

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde zum 01.01.2013

Beschlussbegründung:

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat gem. § 104 b Gemeindeordnung LSA (jetzt § 114 Kommunalverfassungsgesetz LSA) zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde im Entwurf durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft und nach vorgenommenen Korrekturen durch den Verbandsgemeindebürgermeister festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz, der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme zum Prüfbericht ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde zum 01.01.2013 mit einem Bilanzvolumen von 3.193.557,71 EUR gem. § 114 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – KVG LSA fest.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

EÖB mit Anlagen
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes
Stellungnahme des Verbandsgemeindebürgermeisters

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss